

**Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Die Einladung wurde ortsüblich bekannt gemacht in der der Stadt Mayen sowie den Amts - und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Vordereifel, Maifeld und Mendig.**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Berresheim**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 08.12.2009 ist gemäß § 16 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Berresheim als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT BERRESHEIM**

eingeladen, die am

**Mittwoch den 17.02.2010 um 18:00 Uhr  
in der Schützenhalle in Beresheim**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)